



**Studierenden-Service-
Center**

Verwaltung

Name Sandra Vorndran

Telefon 0731 50-28025

Fax 0731 50-28270

E-Mail ssc@hs-ulm.de

Unser Zeichen SSC/Vo

Auskunftsformular

für die Beurteilung der Studiengebührenpflicht für ein Zweitstudium gemäß § 8 LHGebG

Bewerbernummer/Matrikelnummer:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	E-Mail:
Fach (Studiengang):	
Abschluss: <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master	
Staatsangehörigkeit/-en:	

Ab dem Wintersemester 2017/18 erheben die Hochschulen gemäß § 8 LHGebG für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von Studierenden, die ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang oder ein zweites oder ein weiteres Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang aufnehmen. Die Gebühr beträgt 650 EUR je Semester. Eine Studiengebühr ist auch bei gleichzeitiger Einschreibung in zwei grundständigen oder zweikonsekutiven Masterstudiengängen ab dem Semester zu entrichten, das auf das Semester folgt, indem Sie Ihr Abschlusszeugnis im ersten Studiengang erhalten haben. Das Gesetz sieht einige Ausnahmefälle vor, in denen Zweitstudierende nicht gebührenpflichtig sind.

Erfüllen Sie diese und weisen uns dies rechtzeitig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung durchentsprechende Unterlagen nach, müssen Sie keine Zweitstudiengebühr bezahlen.

Zur Beurteilung der Gebührenpflicht drucken Sie bitte dieses Formular aus, beantworten die unten genannten Fragen und reichen dieses Formular und die dazu notwendigen Nachweise in einfacher Kopie bis jeweils 30.12. für die Bewerbung zum Sommersemester und zum 30.06. für die Bewerbung zum Wintersemester bei der Hochschule Ulm ein. Dies kann auch per E-Mail oder Telefax erfolgen.

Bitte kreuzen Sie nur zutreffendes an. Zur Einschreibung müssen Sie Originale oder beglaubigte Kopien der mitgeschickten Dokumente

- Ich habe bereits einen/mehrere Hochschulabschluss/Hochschulabschlüsse in Deutschland erworben.

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

(z.B. Wirtschaftswissenschaften Bachelor of Science)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Universität Stuttgart)

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

(z.B. Wirtschaftswissenschaften Bachelor of Science)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Universität Stuttgart)

.....

- Ich bin bislang in **keinem weiteren Studiengang** an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben.

- Ich bin derzeit in **einen weiteren Studiengang / mehreren weiteren Studiengängen** an einer/mehreren Hochschule/n in Deutschland eingeschrieben.

Studiengang

Bezeichnung: _____

(z.B. Wirtschaftswissenschaften Bachelor of Science)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Universität Stuttgart)

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

(z.B. Juni 2017)

Studiengang

Bezeichnung: _____

(z.B. Wirtschaftswissenschaften Bachelor of Science)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Universität Stuttgart)

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

(z.B. Juni 2020)

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vorgedruckten Text nicht verändert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bitte schicken Sie das unterschriebene Formular mit den entsprechenden Dokumenten bis zum 30.12 bzw. zum 30.06. per E-Mail an ssc@hs-ulm.de oder per Post an die oben genannte Adresse. Ohne Einreichung der genannten Unterlagen in der geforderten Form kann eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nicht festgestellt werden. Sollten wir bis zum o.g. Datum keine Unterlagen von Ihnen erhalten haben, die eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nach §§ 3 und folgende LHGebG begründen, gehen wir davon aus, dass Sie in einem Zweitstudiengang gebührenpflichtig sind.

Mitwirkungspflichten:

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gebührenpflicht erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Elektronisches Verfahren:

Die Hochschule führt das Verfahren zur Gebührenerhebung gemäß § 10 Absatz 5 LHGebG elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) erfolgen elektronisch. Mit der Immatrikulation erhalten Sie ein Benutzerkonto mit einer E-Mail-Adresse der Hochschule Ulm. Es obliegt Ihnen, die hochschuleigenen Mitteilungen und E-Mails regelmäßig abzufragen.

Gemäß § 41 Abs. 2 S. 2 LVwVfG gilt ein elektronisch übermittelter Verwaltungsakt am dritten Tag nach Absendung als bekannt gegeben.

Vorbehalt:

Diese Zulassung wird nur unter dem Vorbehalt erteilt, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Bezahlung:

Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation oder Rückmeldung folgende Beiträge auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie keine Gebühr für ein zweites Studium zahlen müssen: Studierendenwerksbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft. Sind Sie ausländischer Studierender, wird möglicherweise anstelle der Gebühr für das Zweitstudium eine Gebühr für Internationale Studierende erhoben.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu den Studiengebühren finden Sie unter:

https://studium.hs-ulm.de/de/Seiten/Beitraege_Rueckmeldung.aspx?SearchCategory=Studienstart